

**9 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/12059

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

(Zuruf von der SPD: Wo ist die Maske? – Thomas Röckemann [AfD] geht zurück zu seinem Platz und holt seine Maske.)

**Thomas Röckemann<sup>\*)</sup>** (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob das, was wir jetzt und hier tun, überhaupt noch Sinn macht. Wir leben seit Kurzem in einer Zeit, die durch Verbote und massive Grundrechtseinschränkungen beherrscht wird. Kommt es überhaupt noch auf die von uns beabsichtigte Änderung zweier kommunaler Gesetze an?

Ist Opposition in Deutschland noch gefragt bzw. gewollt? Leben wir nicht längst in einer neuen Zeit, in der durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes eine Vielzahl von Eingriffs- und Zugriffsmöglichkeiten geschaffen wurden, die Opposition geradezu vereiteln? Ist es in dieser Zeit noch wichtig, dass Gerechtigkeit und Teilhabe an kommunalen Fraktionen durch einen Halbsatz empfindlich gestört werden?

Unser Antrag wäre bereits vor einem Jahr ein wichtiger Meilenstein auf dem Gebiet der von Ihnen so heißgeliebten Gleichstellung von politischen Fraktionen, die untereinander im politischen demokratischen Wettbewerb stehen, gewesen. Wenn ich zudem vor einem Jahr an dieser Stelle öffentlich erklärt hätte, binnen Jahresfrist würden Freizügigkeit, Meinungsfreiheit, das Recht auf Schulunterricht, das Recht auf Arbeit usw. in weiten Bereichen völlig eingeschränkt werden, so hätten Sie mich für einen Verschwörungstheoretiker gehalten und mich bestenfalls ausgelacht.

Inzwischen hat uns die Realität eingeholt. Heute lacht niemand mehr. Heute wird durch Polizei vorgegeschrieben, dass Äpfel zu kauen und nicht zu lutschen sind. Busse werden angehalten und zurückgeleitet, da vermutet wird, die Insassen seien Oppositionelle und führen zu einer regierungskritischen Demonstration.

Was ist hier bloß los? Was ist mit unserer freiheitlichen Demokratie geschehen? – Meine Damen und Herren Kollegen, wie winzig erscheint dagegen

unser Gesetzesänderungsvorhaben. Das sind nur zwei Fälle von vielen.

Denken Sie an den AfD-Bundestagsabgeordneten Karsten Hilse, ein Oppositioneller, der auf dem Weg zur entscheidenden Abstimmung von Sicherheitskräften zu Boden geworfen und in Handschellen abgeführt wurde. Das bereitet nicht nur mir Sorge.

Wir alle haben die Nazizeit nicht persönlich erlebt und dürfen deswegen froh und dankbar sein. Wir müssen allerdings alles dafür tun, dass sich eine solche Schreckensherrschaft niemals wiederholt. Dazu gehört, dass wir uns zurückbesinnen. Was genau wollten die Väter des Grundgesetzes? – Die Väter des Grundgesetzes entschieden sich auch für den Föderalismus gemäß Art. 28 Grundgesetz.

Bezogen auf unser Gesetzesvorhaben in Nordrhein-Westfalen bedeutet das konkret: In den §§ 58 Gemeindeordnung und 41 Kreisordnung ist die Verteilung der kommunalen Ausschusssitze geregelt. Es gibt dabei zwei Möglichkeiten: Entweder alle Fraktionen einigen sich, und es erfolgt kein Widerspruch von einem Fünftel der Ratsmitglieder, oder das d'Hondt-Verfahren kommt zur Anwendung, bei dem die ermittelten Werte in die entsprechende Reihenfolge gebracht und die Vorsitze entsprechend verteilt werden.

So weit, so gut, wäre da nicht der zu streichende Halbsatz. Danach können sich Fraktion zu einer sogenannten Zählgemeinschaft zusammenschließen. Das bedeutet, dass sich Fraktionen unterschiedlicher Couleur, die sich im Grunde spinnefeind sind, für eine einzige Abstimmung zusammenschließen können, um eine weitere Fraktion, die sie überhaupt nicht leiden können, für fünf Jahre von der demokratischen Teilhabe auszuschließen.

Durch solch einen Zusammenschluss wird nicht nur das vom Souverän vorgegebene Mandat ausgehöhlt, auch das Vertrauen in die Demokratie wird empfindlich gestört. Es war schließlich der Wunsch der Wähler, dass ein vielfältiger, vielschichtiger Rat entsteht. Dazu gehört insbesondere, dass sich der Wille der Wähler in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien und der Verteilung der Ausschussvorsitze widerspiegelt.

Ermöglichen Sie der tatsächlichen Opposition hier im Lande also die Arbeit, so wie es die Väter des Grundgesetzes wollten. Respektieren Sie die Entscheidung des Souveräns. Die bisherige Regelung wird der Auslegung im Lichte der Verfassung nicht standhalten; das wird die Anhörung im Ausschuss ergeben. Stimmen Sie deshalb bitte der Überweisung zu.

Ich komme zum Schluss und wünsche allen zunächst frohe und besinnliche Weihnachten. Liebe Mitbürger, die ihr unter den Repressalien des Merkel'schen Lockdowns leidet, euch rufe ich außerdem zu: Habt Mut, tretet weiterhin entschlossen für Demo-

kratie und Meinungsfreiheit ein, bleibt tapfer und verliert nicht die Hoffnung. Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Das war für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Röckemann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Sträßer.

**Martin Sträßer (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein sprödes Thema zu unbequemer Zeit an diesem Abend. Herr Kollege Röckemann, ich war schon erstaunt, was Sie aus diesem Gesetzentwurf machen. Sie hängen ihn groß am Vertrauen in die Demokratie auf; die Teilhabe sei empfindlich gestört, es sei ein wichtiger Meilenstein zur Gleichberechtigung von Parteien und Fraktionen.

Ich finde, Sie sind in Ihrer Rede zwischendurch eigentlich zu den besseren Formulierungen gekommen. Es handelt sich wirklich um ein winziges Gesetzgebungsvorhaben. Leider haben Sie die Frage, die Sie am Anfang selbst gestellt haben, ob das wirklich noch Sinn mache, falsch beantwortet. Dieser Gesetzentwurf macht nämlich keinen Sinn.

Ich will das kurz erläutern: Das, was Sie in den §§ 58 Gemeindeordnung und 41 Kreisordnung kritisieren, stellt eben keinen Verstoß gegen die Spiegelbildlichkeit der Mehrheiten dar. Das ist so auch schon durch das Bundesverfassungsgericht entschieden worden, gerade mit Bezug auf die Vergabe von Ausschussvorsitzen. Deshalb muss die Verteilung der Ausschussvorsitze eben nicht streng spiegelbildlich dem politischen Kräfteverhältnis im Rat entsprechen.

Wie gesagt, das alles ist, gerade zu einer solchen Zeit, sehr juristisch und spröde. Dass die Zählverfahren Hare-Niemeyer und d'Hondt samt ihren rechnerischen Effekten gleichermaßen zulässig sind und vom Gesetzgeber beide vorgegeben werden können, ist ebenfalls längst gerichtlich geklärt. Es ist aberwitzig, davon zu sprechen, dass es sich hier um einen Verstoß gegen die Grundsätze der Verfassung handele.

Die Möglichkeit der Fraktionen, Zugriffsgemeinschaften für den Zugriff auf die Ausschussvorsitze zu bilden und hierdurch ihr Gewicht zu steigern, können auch kleinere Fraktionen in Anspruch nehmen und somit profitieren. Auch deshalb käme eine Streichung gerade nicht den kleineren Fraktionen zugute.

Anlass für eine Gesetzesänderung sehen wir deshalb nicht – so viel schon im Rahmen dieser ersten Lesung. Es scheint mir eher ein Gesetzentwurf in eigener Sache zu sein. Nichtsdestotrotz werden wir den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechend einer Überweisung natürlich zustimmen.

Ich darf uns allen wünschen, dass wir uns im kommenden Jahr mit wichtigeren Themen beschäftigen können und dass diese auch positiv ausgehen. Ich wünsche uns allen für 2021 viel Glauben, viel Liebe und viel Hoffnung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Christian Mangan [FDP])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sträßer. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich werde die durch einige Vorredner zu Recht betonte vorweihnachtliche Stimmung leider ein wenig eintrüben müssen.

Inhaltlich hat der verehrte Kollege Sträßer schon viel Richtiges gesagt.

Der Wortbeitrag von Herrn Röckemann war aus meiner Sicht insbesondere wegen der Bezugnahme auf die aktuelle Pandemiegesetzgebung unerträglich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das war zwar am Thema vorbei, aber total entlarvend. Herr Röckemann, ich verdächtige Sie nicht, ein Verschwörungstheoretiker zu sein. Sie sind ein Verschwörungstheoretiker, wie Sie eben eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Man kann tatsächlich unterschiedlicher Meinung sein über die Methoden der proportionalen Repräsentation, um Wählerstimmen in Abgeordnetenmandate umzurechnen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir haben uns verschiedentlich – und zwar im Fachausschuss für Kommunales, im Rechtsausschuss und in Kommissionen – mit der Frage unterschiedlicher Berechnungsverfahren auseinandergesetzt. Die Arbeiten an der Gemeindeordnung, die zum großen Teil in großer Einmütigkeit vonstattengegangen sind, haben gezeigt, dass wir uns über Fraktionsgrenzen hinweg immer darum bemüht haben, gerechte und praktikable Verfahren in der Kommunalverfassung zur Anwendung zu bringen, wenn es um die Zuordnung von Mandaten und um Wahlergebnisse geht.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Körfges, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Kollege Blex würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Zurufe: Nein!)

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Ja, selbstverständlich, Herr Blex.

**Dr. Christian Blex** (AfD): Vielen Dank, Herr Körfges, dass Sie das zulassen. Ihre Fraktion ist ja nicht so erfreut darüber.

Sie haben eben gesagt, Herr Röckemann sei ein Verschwörungstheoretiker. Ich frage nach: Ist es nicht so, dass Oppositionspolitiker Hilse, MdB, auf dem Weg zu einer Abstimmung von Sicherheitskräften niedergelassen wurde? Ist es nicht so, dass am gleichen Tag die Staatsgewalt auf einer friedlichen Demo mit Wasserwerfern gegen frei für Freiheitsrechte demonstrierende Menschen vorgegangen ist? Ist dem nicht so?

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Herr Blex, ich überlege tatsächlich, ob es sinnvoll war, diese Zwischenfrage zuzulassen,

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]:  
Ich könnte das beantworten!)

will Ihnen aber in aller Deutlichkeit sagen: Menschen, die sich in dieser Zeit nicht an die Regeln zum Schutz der Allgemeinheit vor der Pandemie halten,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Unterdrückung der  
Opposition ist das!)

Menschen, die solche Einsätze ganz bewusst provozieren, sind nicht geeignet, in einem deutschen Parlament als Märtyrer dargestellt zu werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Ver-  
einzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich darf an der Stelle zum Thema zurückkommen. Das zeigt, dass demokratische Oppositionsrechte – ich bin auch Oppositionsabgeordneter – in keiner Weise beschnitten sind: Es ist nämlich sogar zulässig, unlogische und leicht durchschaubare taktische Spielchen in Gesetzesinitiativen zu tarnen und uns dann hier damit zu beschäftigen.

Ich darf Sie allerdings fragen: Was soll der Unfug, meine Damen und Herren von der AfD? Denn sachlich gibt es keinerlei Hintergrund, der da vernünftigerweise eine Gesetzesänderung in der Gemeinde- oder der Kreisordnung implizieren würde.

Rechtlich gibt es – darauf ist der Kollege Sträßer schon eingegangen – dieses sogenannte Tönisvorst-Urteil. Das stellt klar, welche Voraussetzungen das Bundesverwaltungsgericht an die Spiegelbildlichkeit in kommunalen Ausschüssen legt. Das ist so in Ordnung. Es gibt da allerdings keinen Handlungsbedarf.

Inhaltlich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüße ich es ausdrücklich, dass an vielen Orten die demokratischen Kräfte in Räten und Kreistagen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass

die Vorsitze in den Ausschüssen im Rat und in den Kreistagen angemessen besetzt werden.

Denn das ist doch offensichtlich Ihr eigentliches Problem – auch das ist schon angesprochen worden –: Sie wollen verhindern, dass durch demokratisches Zusammenwirken mehrerer Fraktionen Ausschussvorsitze besetzt werden.

Im Gegensatz zu Ihnen finde ich persönlich das gut und angemessen und rechtlich eben auch unbedenklich.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Eine dem Wählervotum entsprechende Zusammensetzung der Ausschüsse ist, wie gesagt, nicht gefährdet.

Wenn dann verhindert wird, dass die Sitzungsleitung und die Repräsentanz der Fachausschüsse durch Personen stattfinden, die in einer rechtspopulistischen, dem Hass und der Ausgrenzung und dem Faschismus zugewandten Organisation, also der AfD, tätig sind und der angehören, dann, meine Damen und Herren, ist das keine Ausgrenzung, sondern ein gutes Zeichen dafür, dass die demokratischen Fraktionen in den Kommunalparlamenten im engen Schulterschluss

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

dafür sorgen, dass die Ausschussvorsitze ordentlich und angemessen besetzt werden.

Sie haben weder einen Grund, Verfassungsbruch zu reklamieren, noch einen Grund, sich zu beschweren. Sie haben allenfalls Gründe genug dafür, sich für Ihr politisches Verhalten – wie sowohl die Zwischenfrage als auch die Einbringungsrede gezeigt haben – zu schämen.

Meine Damen und Herren, wir werden der Überweisung zustimmen, an dem Antrag allerdings im Weiteren kein gutes Haar lassen.

Nichtsdestotrotz und zum guten Abschluss wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen, dass sie ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest verbringen und gut und vor allen Dingen gesund ins neue Jahr kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und  
Dr. Ralf Noltén [CDU])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir uns im Plenarsaal befinden? Erstens bitte ich Sie, Ihre Maske zu tragen.

Zweitens möchte ich Sie bitten, im Nachgang die eine oder andere Formulierung in Ihrer Rede zu überdenken.

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Mangel.

**Christian Mangen (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer wieder überwältigt, Herr Röckemann von der AfD-Fraktion, von Ihrer frappierenden Ehrlichkeit. Dass Sie Ihrem Vortrag direkt am Anfang schon voranstellen, dass das, was Sie da fordern, sicherlich ohne Sinn ist, finde ich schon beeindruckend. Ich stimme Ihnen da auch voll und ganz zu: Sinn macht das nicht.

Dass Sie es bei so einem trockenen Thema wie der Gemeindeordnung dann auch noch schaffen, die Nazizeit zu bemühen, ist schon hart. Auf die Idee muss man erst einmal kommen.

Ob es zum jetzigen Zeitpunkt der pandemischen Lage seitens der AfD überhaupt sinnvoll ist, den Landtag mit dem Wahlverfahren der Ausschussvorsitzenden kommunaler Ausschüsse zu beschäftigen, mag jeder für sich selbst beurteilen. Ich habe da sicherlich eine andere Meinung als Sie.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kritisiert die AfD ja, dass die Ausschussvorsitze kommunaler Ausschüsse nach einem anderen Verfahren bestimmt werden als die Summe der Ausschussmitglieder. Bei der Wahl der Ausschusssitze wird das Verfahren nach Hare-Niemeyer angewendet, Listenverbindungen sind zulässig. Das macht ja auch Sinn. Für die Besetzung der Ausschussvorsitze können sich die Fraktionen entweder einigen, oder der Zugriff auf die Ausschussvorsitze erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren. Listenverbindungen sind hier zulässig.

Der Gesetzentwurf der AfD fordert daher, Zugriffsgemeinschaften, also gemeinsame Listen, bei der Besetzung der Ausschussvorsitze zu untersagen und § 58 Gemeindeordnung NRW und § 41 Kreisordnung NRW entsprechend zu ändern.

Hierfür besteht allerdings überhaupt kein Anlass. Für die unterschiedliche Handhabung bei der Besetzung von Ausschüssen und der Verteilung der Vorsitze gibt es gute Gründe.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes im Tönisvorst-Urteil von 2003 müssen kommunale Ausschüsse die Zusammensetzung und das Kräfteverhältnis im Rat widerspiegeln. Daher sind Zählgemeinschaften dann unzulässig, wenn sie die Sitzverteilung zulasten Dritter verschieben. Das kann die Besetzung der Ausschussvorsitze indes nicht tun. Während allen gewählten kommunalen Mandatsträgern nur über die Mitwirkung in Ausschüssen auch tatsächlich Gehör und Wirkung verschafft werden kann und damit der Wählerwille und das Kräfteverhältnis zwischen verschiedenen Meinungen widergespiegelt wird, gilt das eben nicht für die Ausschussvorsitze. Bei der Verteilung der Vorsitze kommt es nicht auf eine Spiegelbildlichkeit des Rates an, sondern es geht vielmehr um die Selbstorganisation des Rates. Darin ist der Rat frei, und das

soll er natürlich auch bleiben. Eine einseitige Dominanz und damit Verhinderung von Opposition wird auch durch das Verfahren nach d'Hondt wirksam ausgeschlossen.

Kleine Fraktionen haben die Möglichkeit, sich gerade durch das Einigungsverfahren und durch die Möglichkeit von Listenverbindungen einen Ausschussvorsitz zu sichern. Hier setzt das Kommunalrecht gezielt auf Kooperation und Einigung der weit überwiegenden Mehrheit in den Räten und Kreistagen. Bislang habe ich dort auch noch nie Kritik von welcher Fraktion auch immer an diesem Verfahren gehört.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt!)

Wenn das mit der Kooperation bei einigen Fraktionen nicht funktioniert, dann sollten sich nicht die Spielregeln ändern, sondern eher das Verhalten der betroffenen Fraktionen.

Wir sehen daher hier keinen Handlungsbedarf und werden den Antrag aller Voraussicht nach ablehnen. – Vielen Dank, Glückauf und ein frohes Weihnachtsfest.

(Beifall von der FDP, der CDU und Hans-Willi Körfges [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Die AfD möchte gerne Ausschussvorsitze haben und verbindet damit eine größere Beteiligung an der kommunalen Demokratie.

Ich gebe Ihnen mal einen guten Rat: Machen Sie doch einfach eine Politik, die angemessen ist. Machen Sie eine Arbeit, die angemessen ist. Arbeiten Sie auch so an den Geschäftsordnungen mit, wie es angemessen ist. Und sorgen Sie nicht dafür, dass Ihre Art und Weise des scheinbaren Politikmachens dazu führt, dass alle anderen Parteien nicht nur der Auffassung, sondern der gesicherten Erkenntnis sind, dass Sie gar kein Interesse an parlamentarischer Auseinandersetzung haben, sondern im Wesentlichen Spielchen dazu nutzen, um die Demokratie zu gefährden oder in Misskredit zu bringen.

Allein die Äußerung am Ende des Redebeitrags des Einbringers, dass Sie sozusagen die Coronaleugner zum Widerstand aufrufen an einem Tag, wo die Höchstzahl an Toten mit fast 1.000 Menschen zu verzeichnen ist,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

zeigt ziemlich deutlich, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen – wenn ich jetzt Politikberatung oder Rechtsberatung machen müsste –: Man kann als Rat sogar die Ausschussmenge reduzieren. Man kann die Geschäftsordnung ändern. Man kann das sogar auf die gesetzlich zulässige Zahl an Ausschüssen reduzieren. Das sind dann zwei bis drei Ausschüsse. Dann gibt es gar keine Ausschussvorsitze für Parteien, die geringeren Grades sind.

Deswegen hat das Bundesverwaltungsgericht auch so entschieden, wie es entschieden hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat richtig gesagt, die Repräsentanz derjenigen, die in den Rat gewählt worden sind, muss sich auch in den Ausschüssen widerspiegeln und eben nicht in den Ausschussvorsitzen.

Es sind doch gerade Parteien wie zum Beispiel die AfD, die durch zahlreiche Zählgemeinschaften, Fraktionsgemeinschaften oder sonstige Verbindungen dafür sorgen, dass genau diese Repräsentanz oftmals eben nicht zustande kommt.

Das sehen wir ja auch heute wieder. Zeitgleich – ich hoffe, die sind schon fertig – tagte der Rat der Stadt Essen. Dort hat die AfD tatsächlich heute ein Pairing-Verfahren abgelehnt – an dem Tag, an dem, wie gesagt, die meisten Toten seit Beginn der Pandemie zu verzeichnen sind. Damit hätte nur die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend sein müssen, aber die AfD hat so die Gesundheitsgefahr für alle Ratsmitglieder in Essen erhöht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– Natürlich rufen die Coronaleugner jetzt wieder dazwischen.

Ich finde das schändlich, erbärmlich, und das hat mit Demokratie relativ wenig zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach jetzt das Wort.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der für die antragstellende Fraktion redende Abgeordnete hat ganz zu Beginn eine Frage gestellt. Er hat gefragt: Ist es eigentlich jetzt noch an der Zeit, zwei Paragraphen in der Gemeindeordnung ändern zu müssen? Ich sage Ihnen: nein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Vielen Dank!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Es ist mehrfach deutlich gemacht worden, dass wir über eine Überweisung des gerade debattierten Gesetzentwurfes reden, und zwar an den Rechtsausschuss in der Federführung sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Sich enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/12059** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

#### **10 Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11682

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/12074

zweite Lesung

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/12143

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden (siehe Anlage 1).

Wir kommen damit zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/12143. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen CDU, FDP. Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – Enthaltungen gibt es keine. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/12143 angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11682. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und